

# Mieteintrittsvereinbarung

**Zwischen**

\_\_\_\_\_ **als Vermieter und**

\_\_\_\_\_  
Name(n)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/Emailadresse

**als bisheriger Altmietler und**

**als Neumieter**

**wurde heute bezüglich des Mietobjektes \_\_\_\_\_ folgendes vereinbart:**

Der Neumieter tritt ab dem \_\_\_\_\_ in das bestehende und ihm bekannte Mietvertragsverhältnis zwischen Vermieter und Altmietler mit allen Rechten und Pflichten ein. Dieses bedingt auch die Übernahme eventueller Schönheitsreparaturen durch den Neumieter. Das bisher im Besitz des Altmietlers befindliche originale Exemplar des Mietvertrages bzw. möglicher ergänzender Vereinbarungen zwischen dem Vermieter, dem Altmietler oder weiterer Vertragsteilnehmer wird im Original dem Neumieter ausgehändigt. Der Erhalt dieser originalen Mietvertragsunterlagen wird vom Neumieter mit seiner untenstehenden Unterschrift bestätigt. Die kompletten Sätze von Wohnungs-, Haustür und Briefkastenschlüsseln werden vom Altmietler an den Neumieter zur Wohnungsübergabe übergeben.

Der Neumieter zahlt eine Kautlon gemäß Mietvertrag an den Vermieter, welche spätestens 1 Tag vor dem o. g. Eintrittsdatum auf dem Konto des Vermieters einzugehen hat.

Der Altmietler hat die Werte der Heizkostenverteiler gemeinsam mit dem Neumieter abzulesen und dem Vermieter mitzuteilen. Der Altmietler trägt dabei die Verantwortung für die Richtigkeit der Ablesewerte. Die Kosten für den Nutzerwechsel, welche beim Heizkosten-Dienstleister entstehen, tragen Alt- und Neumieter gemeinsam.

Der Altmietler zahlt eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR innerhalb von 14 Tagen ab dem unten genannten Datum an den Vermieter.

Die Nettokaltmiete erhöht sich zum o. g. Eintrittsdatum für den Neumieter um \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR. Ferner sind der Heizkostenvorschuss um \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR und der Betriebskostenvorschuss um \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR zu erhöhen, sodass die Gesamtmiete ab dem o. g. Eintrittsdatum \_\_\_\_\_ EUR beträgt. Alle weiteren Vereinbarungen bleiben unverändert.

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Altmietler

\_\_\_\_\_  
Neumieter

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
V 02.02.2012